

Verzeichnis der Kostenersätze zu § 3 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr vom 13. Dezember 2016 (gültig ab 1. Januar 2017)			Verzeichnis der Kostenersätze zu § 3 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr vom <b>22. Dezember 2020</b> (gültig ab 1. Januar 2021)		
Bezeichnung	Kostenersatz nach Maßgabe des § 34 FwG in Euro	Verrechnungseinheit	Bezeichnung	Kostenersatz nach Maßgabe des § 34 FwG in Euro	Verrechnungseinheit
<b>1. Personalkosten</b>			<b>1. Personalkosten</b>		
Direktionsdienst	73,00	je Stunde / Person	Direktionsdienst	90,50	je Stunde / Person
Einsatzleitdienst	62,50	je Stunde / Person	Einsatzleitdienst	71,50	je Stunde / Person
Einsatzpersonal Berufsfeuerwehr	47,50	je Stunde / Person	Einsatzpersonal Berufsfeuerwehr	58,50	je Stunde / Person
Einsatzpersonal Freiwillige Feuerwehr	22,00	je Stunde / Person	Einsatzpersonal Freiwillige Feuerwehr	25,50	je Stunde / Person
Brandsicherheitswache	29,00	je Stunde / Person	Brandsicherheitswache	29,00	je Stunde / Person
<b>2. Einsatz von Fahrzeugen</b>			<b>2. Einsatz von Fahrzeugen</b>		
Kleineinsatzfahrzeug	48,50	je Stunde	Kleineinsatzfahrzeug	48,50	je Stunde
Feuerwehrkran	327,00	je Stunde	Feuerwehrkran	326,00	je Stunde
Hubrettungsbühne	268,50	je Stunde	Hubrettungsbühne	272,50	je Stunde
Gerätewagen Licht	66,50	je Stunde	Gerätewagen Licht	56,50	je Stunde
Rüstwagen Saug	274,00	je Stunde	Rüstwagen Saug	274,00	je Stunde
Hilfeleistungslöschboot	187,50	je Stunde	Hilfeleistungslöschboot	208,50	je Stunde
			Rettungsboot RTB 2	20,00	je Stunde
Abrollbehälter 01 Pritsche / Kran	97,50	je Stunde	Abrollbehälter 01 Pritsche / Kran	101,50	je Stunde
Abrollbehälter 03 Atemschutz / Strahlenschutz	71,00	je Stunde	Abrollbehälter 03 Atemschutz / Strahlenschutz	162,50	je Stunde
Abrollbehälter 04 Rüst / Bau	36,00	je Stunde	Abrollbehälter 04 Rüst / Bau	36,00	je Stunde
Abrollbehälter 05 Aufenthalt	37,50	je Stunde	Abrollbehälter 05 Aufenthalt	37,50	je Stunde
Abrollbehälter 06 Pritsche	5,50	je Stunde			
Abrollbehälter 07 Gefahrgut Geräte	49,00	je Stunde	Abrollbehälter 07 Gefahrgut Geräte	49,00	je Stunde

Abrollbehälter 08 Gefahrgut 30 cbm	48,00	je Stunde	Abrollbehälter 08 Gefahrgut 30 cbm	48,00	je Stunde
Abrollbehälter 09 Gefahrgut / Saug	44,50	je Stunde	Abrollbehälter 09 Gefahrgut / Saug	44,50	je Stunde
Abrollbehälter 10 Rüst / Geräte	104,50	je Stunde	Abrollbehälter 10 Rüst / Geräte	108,00	je Stunde
Abrollbehälter 11 Lüfter	93,00	je Stunde	Abrollbehälter 11 Lüfter	93,00	je Stunde
Abrollbehälter 12 Boote	99,00	je Stunde	Abrollbehälter 12 Boote	99,00	je Stunde
Abrollbehälter 14 Sonderlöschmittel	97,00	je Stunde	Abrollbehälter 14 Sonderlöschmittel	97,00	je Stunde
			Abrollbehälter 17 Notstrom	140,50	je Stunde
			Abrollbehälter 18 Logistik	12,00	Je Stunde
<b>3. Einsatzbedingte Überlassung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung</b>			<b>3. Einsatzbedingte Überlassung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung</b>		
Industriesauger	89,50	erster Einsatztag	Industriesauger	79,00	erster Einsatztag
Industriesauger	35,00	je weiterer Tag	Industriesauger	20,50	je weiterer Tag
Druckschlauch (20 m)	20,50	erster Einsatztag	Druckschlauch (20 m)	30,50	erster Einsatztag
Druckschlauch (20 m)	2,50	je weiterer Tag	Druckschlauch (20 m)	1,00	je weiterer Tag
Ölbeständiger Schlauch (5 m)	30,00	erster Einsatztag			
Ölbeständiger Schlauch (5 m)	16,00	je weiterer Tag			
Ölsperre -Bach- (5 m)	33,50	erster Einsatztag	Ölsperre -Bach- (5 m)	41,00	erster Einsatztag
Ölsperre -Bach- (5 m)	6,50	je weiterer Tag	Ölsperre -Bach- (5 m)	2,00	je weiterer Tag
Ölsperre -Hafen- (10 m)	88,50	erster Einsatztag	Ölsperre -Fluss/Hafen- (10 m)	83,00	erster Einsatztag
Ölsperre -Hafen- (10 m)	34,00	je weiterer Tag	Ölsperre -Fluss/Hafen- (10 m)	5,00	je weiterer Tag
Tauchpumpenset	74,50	erster Einsatztag	Tauchpumpenset	71,00	erster Einsatztag
Tauchpumpenset	19,50	je weiterer Tag	Tauchpumpenset	12,50	je weiterer Tag
<b>4. Pauschalen für verschiedene Einsätze</b>			<b>4. Pauschalen für verschiedene Einsätze</b>		
Tür öffnen	91,50	pauschal	Tür öffnen	102,50	pauschal
Wassersaugen je Einzelfahrzeug bei zwei Einsatzkräften	125,50	je Stunde	Wassersaugen je Einzelfahrzeug bei zwei Einsatzkräften	143,50	je Stunde

Aufwand für die Reinigung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des verwendeten Materials bei Wassersaugen	47,50	pauschal	Aufwand für die Reinigung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des verwendeten Materials bei Wassersaugen	58,50	pauschal
<b>5. Kostenersätze für verschiedene feuerwehrtechnische Arbeiten</b>			<b>5. Kostenersätze für verschiedene feuerwehrtechnische Arbeiten</b>		
<u>5.1 Schlauchwerkstatt</u>			<u>5.1 Schlauchwerkstatt</u>		
a) Reinigen, prüfen und trocknen je Druckschlauch	32,50	Pauschale	a) Reinigen, prüfen und trocknen je Druckschlauch	37,50	Pauschale
b) Einsetzen eines Flickens	28,50	Pauschale	b) Einsetzen eines Flickens	32,50	Pauschale
c) Einbinden einer Schlauchkupplung	28,50	Pauschale	c) Einbinden einer Schlauchkupplung	32,50	Pauschale
<u>5.2 Atemschutzwerkstatt</u>			<u>5.2 Atemschutzwerkstatt</u>		
a) Füllen einer Pressluftflasche	8,00	Pauschale	a) Füllen einer Pressluftflasche	9,50	Pauschale
b) Reinigen, desinfizieren und prüfen je Atemschutzmaske	29,50	Pauschale	b) Reinigen, desinfizieren und prüfen je Atemschutzmaske	34,50	Pauschale
c) Reinigen, desinfizieren und prüfen je Atemschutzgerät (Lungenautomat)	51,50	Pauschale	c) Reinigen, desinfizieren und prüfen je Atemschutzgerät (Lungenautomat)	59,00	Pauschale
d) Prüfung je Rettungsweste	49,00	Pauschale	d) Prüfung je Rettungsweste	58,00	Pauschale
<u>5.3 Feuerwehrausbildung</u>			<u>5.3 Feuerwehrausbildung</u>		
Aus- und Fortbildungslehrgänge für Feuerwehreinsatzkräfte	von 300,00 bis 10.000,00	je Person	Aus- und Fortbildungslehrgänge für Feuerwehreinsatzkräfte	von 300,00 bis 15.000,00	je Person
<u>5.4 Nutzung der Übungsanlagen</u>			<u>5.4 Nutzung der Übungsanlagen</u>		
a) Durchgang in der Atemschutzübungsstrecke mit eigener Ausrüstung	230,00	je Stunde	a) Durchgang in der Atemschutzübungsstrecke mit eigener Ausrüstung	250,00	je Stunde
b) Lehrgang in der Brandübungsanlage	3.800,00	Pauschal je Lehrgang	b) Lehrgang in der Brandübungsanlage	3.850,00	Pauschal je Lehrgang

c) Lehrgang in der Brandübungsanlage	380,00	Pauschal je Person	c) Lehrgang in der Brandübungsanlage	385,00	Pauschal je Person
<b>6. Brandschutzaufklärung / Brandschutzunterweisung</b>			<b>6. Brandschutzaufklärung / Brandschutzunterweisung</b>		
Schulungsveranstaltungen	von 77,00 bis 200,00	je Person	Schulungsveranstaltungen	von 77,00 bis 200,00	je Person
Pauschalen für Komplettbuchung einer Veranstaltung	von 1.070,00 bis 3.000,00	je Veranstaltung	Pauschalen für Komplettbuchung einer Veranstaltung	von 1.070,00 bis 3.000,00	je Veranstaltung
Räumungsübung	1.200,00	Pauschale je Übung	Räumungsübung	1.500,00	Pauschale je Übung
<b>7. Beratungen und Arbeiten im vorbeugenden Brandschutz</b>			<b>7. Beratungen und Arbeiten im vorbeugenden Brandschutz</b>		
Beratungen im Bereich des baulichen Brandschutzes durch Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	79,00	je Stunde / Person	Beratungen im Bereich des baulichen Brandschutzes durch Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	86,50	je Stunde / Person
Betreuung bei der erstmaligen Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	79,00	je Stunde / Person	Betreuung bei der erstmaligen Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	86,50	je Stunde / Person
Beratung und Betreuung bei Änderungen an Brandmeldeanlagen	64,00	je Stunde / Person im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	Beratung und Betreuung bei Änderungen an Brandmeldeanlagen	56,50	je Stunde / Person im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
Beratung und Betreuung bei Änderungen an Brandmeldeanlagen	79,00	je Stunde / Person im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	Beratung und Betreuung bei Änderungen an Brandmeldeanlagen	86,50	je Stunde / Person im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
<b>8. Abrechnung</b>			<b>8. Abrechnung</b>		
Die Stundensätze werden nach § 34 Absatz 4 Feuerwehrgesetz halbstundenweise abgerechnet.			Die Stundensätze werden nach § 34 Absatz 4 Feuerwehrgesetz halbstundenweise abgerechnet. <b>Sofern die der Kostenersatzerhebung zugrunde liegenden Leistungen der Stadt zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Kostenersatzverzeichnis ausgewiesenen Beträge um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.</b>		